

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: BAKOOL DES

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts:

Biozid-Produkt zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert

Tel.: 02051/417511

Fax: 02051/417512

Email: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen
Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS07
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG



T; Giftig R23 Giftig beim Einatmen



Xn; Gesundheitsschädlich R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken



Xi; Sensibilisierend R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einstufungssystem:

Die Einstufung hinsichtlich der einzelnen gesundheitsgefährdenden und umweltgefährlichen Eigenschaften erfolgt entweder auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gemäß Artikel 6 und 7 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011



T Giftig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

R-Sätze:

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 23 Giftig beim Einatmen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährliche Abfall zu entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

Entsorgung des Inhalts /des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT- Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Mikrobizid auf Basis von 2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 4719-04-4	2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol	ca.75%
EINECS: 225-208-0	T, R23; Xn, R22; Xi, R43	
Indexnummer: 613-114-00-6	Acute Tox. 2, H330, Acute Tox. 4; H302; Skin	
Reg.nr. 01-2119529226-41	Sens. 1, H317	
CAS: 141-43-5	2-Aminoethanol	1-3%
EINECS: 205-483-3	C, R34; Xn, R20/21/22	
Indexnummer: 603-030-00-8	Skin Corr. 1B, H314; Akut Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312, Acute Tox. 4, H332	

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Schnellstmöglich mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Bei Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

bei Verschlucken:

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTNOTRUFZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Allergische Erscheinungen.

Hinweise auf ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalbehandlung), kein spezifisches Antidot bekannt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:

Formaldehyd (HCHO), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril-Kautschuk-Handschuhe mit langen Stulpen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen. Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Kontaminiertes Material aus Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: keine Verweise.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt möglichst nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Belastung der Luft am Arbeitsplatz, z. B. durch Aerosolbildung oder Produkterwärmung, vermeiden. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden. Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Information über die Wahl von geeigneten Werkstoffen, etwa Behälter und Rohrleitungen können unserer Materialverträglichkeitsliste entnommen werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Säuren zusammen lagern. Nicht mit Lebensmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Maximale Lagertemperatur: 40°C

Empfohlene Lagertemperatur: -5 bis +40°C

Lagerklasse: LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

4719-04-4 2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol (50-100%)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

141-43-5 2-Aminoethanol

AGW (Deutschland)

5,1 mg/m³, 2 ml/m³

2 (I); DFG, H, Y

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³

Langzeitwert: 2,5mg/m³, 1 ml/m³

Haut

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

50-00-0 Formaldehyd

MAK (Deutschland) 0,37 mg/m³, 0,3 ml/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Gase/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes. Kombinationsfilter „A/P2“ gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C und gegen feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe. BGR/GUV-R-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen.

Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen. Nach dem Gebrauch von Handschuhen,

Hautreinigungs- und Hautpflegereinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, -latex (NBR)

Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: >480 min; Material NBR
Die Zeitangabe ist ein Richtwert aus der Messung bei 22°C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme, etc. und eine Verminderung der Schichtdicke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augenschutz

Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

GUV-R 189 „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

Risikomanagementmaßnahmen:

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehren.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis leicht gelblich
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
ph-Wert (100 g/l) bei 20°C:	10,0-10,8

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Methode ist nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	110,5°C (at 1013 hPa)
Flammpunkt:	Methode ist nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Methode ist nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Brandfördernde Eigenschaften:	Der Stoff weist aufgrund seiner chemischen Struktur keine brandfördernden Eigenschaften auf.
Dampfdruck bei 20°C:	14,8 hPa
Dichte bei 20°C:	1,100 -1,200 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:	-2 log POW
Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	300-600 mPas (DIN EN ISO 3219)
kinematisch bei 20°C:	260-520 s

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Mindesthaltbarkeit:

12 Monate ab Produktionsdatum, bei Einhaltung der optimalen Lagertemperatur von ca. 20°C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

10.4 Unverträgliche Materialien: Säuren
10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1000 mg/kg (Ratte) IUCLID dataset
Dermal	LD50	>4000 mg/kg (Ratte) IUCLID dataset
Inhalativ	LC50 /4h, Aerosol	0,37 mg/l (Ratte) (OECD 403)

11.2 Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

OECD 404 (skin) (Kaninchen)

am Auge:

Reizt die Augen. (Bewertung gemäß Anhang VI, 67/548/EWG)

Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (eye) (Kaninchen)
slightly irritating, IUCLID dataset

11.3 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.4 Subakute bis chronische Toxizität:

Nicht mutagen im Ames- Test (OECD 471: Bacterial Reverse Mutation Test)

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

EC50 / 48 h 9 mg/l (Daphnie)

EC50 / 72 h 5 mg/l (Grünalge)

LC50 / 96 h 12 mg/l (Zebrabärbling)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verfahren: OECD 301 A (Die-Away Test)

Analysenmethode: DOC-Elimination

Eliminationsgrad:

Biologische Abbaubarkeit:

Die Produktinhaltsstoffe sind schnell (leicht) biologisch abbaubar. Grad der biologischen Abbaubarkeit: > 70%

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des/der Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

log Kow-2; HHT

12.4 Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

EC20 / 0.5 h >100mg/l (Belebtschlammorganismen)

IUCLID dataset

Bemerkung:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauprodukte des Belebtschlammes nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: 1100 mg O₂/g Produkt

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

BSB5-Wert: 800 mg O₂/g/Produkt (EN 1899-1/ISO 5815)

AOX-Hinweis:

Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

Enthält folgende Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG:
keine

12.5 Allgemeine Hinweise:

Eintrag in die Umwelt vermeiden. Abwässer, die dieses Produkt enthalten, dürfen nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

16 00 00 Abfälle, die nicht anderswo i Verzeichnis aufgeführt sind.

16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse.

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN2810

ADR, IMDG, IATA

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:

2810 Giftiger Organischer Flüssiger Stoff, N.A.G. (2,2'2"-Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol)

IMDG, IATA:

TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (2,2'2"-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol)

14.2 Transportgefahrenklasse:

ADR:

Klasse: 6.1 (T1) Giftige Stoffe

Gefahrzettel: 6.1

IMDG, IATA

Class: 6.1 Toxic substances.

Label: 6.1

Verpackungsgruppe:

ADR,IMDG; IATA: II

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 23.09.2011

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Giftige Stoffe	
Kemler-Zahl:	60
EMS-Nummer:	F-A,S-A
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach den obigen Verordnungen
ADR:	
Begrenzte Menge (LQ):	100 ml
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IATA:	
Bemerkungen:	Verpackungsvorschriften / max. netto pro Packstück: Passagierflugzeug: 654 / 5 L Frachtflugzeug: 662 /60L
UN „Model Regulation“:	UN2810 Giftiger Organischer Flüssiger Stoff, N.A.G. (2,2'2"-Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol), 6.1, II

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Bezeichnung der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Art. 20 der Richtlinie 98/8/EG:

2,2'2"-Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol)

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuschG, MuSchRiV) beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Die Mengenschwellen laut Anhang 1 Störfallverordnung (12. BImSchV) sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99

(Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

zu beachten: TRGS 400- Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

BG-Merkblatt:

M 053 „Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (BGI 660)

A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

M 042 „Hautschutz“

T 025 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

M 004 „Reizende Stoffe –Ätzende Stoffe“ (BGI 595)

A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Warum? Wer? Wie?“

Anhang des „VOC“ gemäß Richtlinien 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

VOC: 3% (maximal, gesamt)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG

Stand: 23.09.2011

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.